

Protokolleintrag vom 12.01.2000

1999/572

Einzelinitiative von Salomon Browar vom 10.11.1999: Innenstadt, Begrünung

Dem Präsidenten des Gemeinderates ist am 10. November 1999 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Antrag:

Es soll für die vermehrte Begrünung der Innenstadt von Zürich (d. h. City und Altstadt) ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 75 000.-- (fünfundsiebzig) vorgesehen werden. Damit kann die graue Innenstadt vermehrt mit Bäumen, Sträuchern und Rasenflächen versehen werden.

Begründung:

Die Innenstadt Zürichs, d.h. City und Altstadt, leidet unter grossem Mangel an Grünpflanzungen (Bäume, Sträucher, Rasenflächen, Klein-Rabatten, Vorgärten usw.). Dies wirkt sich negativ auf das Mikroklima und das Befinden der Bevölkerung aus. Speziell im Sommer ist das Fehlen von schattenspendenden Bäumen z.B. bei Tramhaltestellen, Parkplätzen, Boulevard-Cafés usw. sehr unangenehm. Auch viele öffentliche Gebäude wie Kirchen (z.B. Grossmünster, Prediger, Augustiner) oder Zunfthäuser (z.B. Waag, Meisen, Rüden, Grünes Glas, Zimmerleuten, Widder usw.) lassen ein begrüntes Vorgelände vermissen. Die einzigen bestehenden Grünflächen, wie Bellevue-Sechseläutenwiese, Pestalozzi-Wiese, Arter-Wiese sollen sogar noch durch zukünftige Projekte geschmälert und beeinträchtigt werden. Die neuesten fussgängerfreundlichen Umgestaltungen, wie Rennweg-Kuttelgasse, Bürkliplatz, Limmatquai (Wettbewerb) lassen ebenfalls keine projektierten Baum- und Grün-Pflanzungen erkennen. Zur zusätzlichen Finanzierung dieser offensichtlichen Mängel ist der gewünschte Betrag sicher nicht zu aufwendig und im Hinblick auf vergangene und zukünftige Wettbewerbs-Budgets sicher bescheiden.

Text und Begründung sind dem Rat am 18. November 1999 in vollständigem Wortlaut zugestellt worden (vergleiche Protokoll-Nr. 1783/1999).

Gemäss Zuschrift des Stadtrates vom 22. Dezember 1999 ist die Einzelinitiative formell zulässig und unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Rat hat festzustellen, ob mindestens 42 Mitglieder des Gemeinderates eine materielle Prüfung wünschen (Art. 109 Abs. 4 GeschO GR).

Für eine materielle Prüfung der Einzelinitiative stimmen 6 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Auf Antrag der Ratsvorsitzenden beschliesst der Rat sofortige materielle Behandlung (Art. 109 Abs. 8 GeschO GR).

Schlussabstimmung:

Der Rat lehnt die Einzelinitiative mit offensichtlicher Mehrheit ab.

Damit ist b e s c h l o s s e n :

Die Einzelinitiative von Salomon Browar vom 10. November 1999 betreffend Innenstadt, Begrünung, wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat und an Salomon Browar, Frankengasse 1, 8001 Zürich, sowie Bekanntmachung gemäss Art. 12 und 15 der Gemeindeordnung.